

Nutzungsvorschrift Räume Jugendreferat & Jugendkirche für die Aktion „Raumöffnungen während der Pandemie (Covid-19)“

Gültig ab dem 31. März 2021

- Der Raum darf nur verwendet werden, wenn zuvor eine Anmeldung im Jugendreferat stattgefunden hat.
- Lediglich eine Person bzw. ein Haushalt, die frei von Symptomen wie Fieber, Halsschmerzen, Husten u.ä. sind, dürfen die Räumlichkeit nutzen. Ebenso dürfen Personen mit relevanten Vorerkrankungen (im Zweifel bei Ärzt:innen nachfragen) die Räumlichkeiten nicht betreten.
- Die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthalts) werden von in der bereitgelegten Liste gesammelt und mind. 4 Wochen lang aufbewahrt.

- Beim Betreten der Räumlichkeit muss Handdesinfektionsmittel verwendet werden.
- Die Hände werden hygienekonform desinfiziert oder mit Seife 20 Sekunden lang gereinigt.
- Beim Betreten des Gebäudes und auf den Fluren muss ein medizinischer Mund-Nase-Schutz getragen werden, im angefragten Raum, darf dieser abgenommen werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist auf den Fluren einzuhalten.
- Es gilt die Niesetikette, wobei ausschließlich in die Armbeuge gehustet und geniest werden soll. Verwendete Taschentücher müssen direkt in Mülleimer, bestenfalls mit Deckel, entsorgt werden.
- Die Küche darf nicht mitbenutzt werden, die Toiletten dürfen verwendet werden.

- Nach Nutzung der Räumlichkeiten lüftet eine Mitarbeiterin des Jurefs diese.
- Nach Verlassen desinfiziert eine Mitarbeiterin des Jurefs den Raum (Oberflächen, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter) sowie die Toiletten (Oberflächen, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Wasserhahn).

- Diese Nutzungsvorschrift muss unterschrieben werden, um die Räumlichkeiten zu nutzen:

Ich habe die Nutzungsvorschrift gelesen und halte mich an die Anweisungen zur Benutzung der Räumlichkeiten.

Datum

Unterschrift